

Anhang

Alte Hausordnung

HAUSORDNUNG

1. Grundsätzliches

Die Hausordnung enthält zusätzliche Grundsätze, die für das Verhalten der Schüler in der Gemeinschaft, für das Verhalten zwischen Eltern, Schülern und Lehrern und für eine gedeihliche Arbeit nötig sind. Daher stellt ein Verstoß gegen die Hausordnung einen Verstoß gegen die Gemeinschaft dar.

Der Geltungsbereich der Hausordnung umfaßt alle Liegenschaften.

2. Pausenordnung

Die Pausen zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden dienen der Erholung der Schüler. Mutwilliges Lärmen während der Pausen sowie vor und nach dem Unterricht ist verboten.

Jede Verhaltensweise, die eine Gefahr für den Schüler und/oder die Mitschüler bedeutet, ist zu unterlassen.

Die Einrichtung ist sorgsam in der vorgesehenen Art zu benutzen, eine Beschädigung des Eigentums der Mitschüler zu vermeiden.

Während der großen Pausen ist den Schülern der 7. und 8. Klasse das Rauchen an der Hinterseite des Schulhauses im Bereich des Südausganges gestattet. Schülern der 5. und 6. Klasse ist das Rauchen nur dann erlaubt, wenn sie das 16. Lebensjahr bereits vollendet haben und eine Genehmigung der Eltern vorweisen können. Es ist ein Ordnungsdienst durch die Schüler einzurichten. Für Nichtraucher ist der Zutritt zu diesem Bereich nicht vorgesehen.

3. Gangaufsicht

Für die einzelnen Teilbereiche des Hauses ist mindestens eine Lehrperson als Gangaufsicht einzuteilen. Zu ihrer Unterstützung können Schüler der Oberstufe bestellt werden. Den Weisungen der Gangaufsicht ist Folge zu leisten.

Diese Regelung gilt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn und während der großen Pause.

4. Unterricht in fremden Klassen und Sonderunterrichtsräumen

Bekommt eine Klasse in der folgenden Unterrichtsstunde den Unterricht in einem anderen Raum als Ihrem Klassenraum erteilt, so warten die Schüler geordnet und geschlossen vor dem in der nächsten Stunde zu benützenden Raum auf den Lehrer.

Für den Unterricht außerhalb des Haupthauses (Turnsaal Ehrenbrunnengasse 7, Hallenbad, Eislaufplatz, Sportanlagen, etc.) ist der jeweils günstigste Treffpunkt vom unterrichtsführenden Lehrer festzulegen.

Es ist sicherzustellen, daß in dem Klassenraum der verlassen wird, das Licht abgedreht ist, die Fenster geschlossen sind und der Klassenraum versperrt wird.

5. Unterrichtsordnung

Zu Beginn der Stunde befinden sich alle Schüler in ihrer Klasse. Sie begrüßen den in der betreffenden Stunde unterrichtenden Lehrer, indem sie sich von den Sitzen erheben. Ausnahmen werden durch den Lehrer geregelt.

6. Verhalten der Schüler im Schulhaus

Die Benützung der Garderobe zur Ablage der Oberbekleidung und der Straßenschuhe beziehungsweise Schutzhelme ist verpflichtend. Die Schüler haben im eigenen Interesse für Ordnung und Reinlichkeit zu sorgen. Das Betreten des Konferenzzimmers ist den Schülern nur mit Erlaubnis eines Lehrers gestattet. Die Ordnung der Tische in den Klassenräumen darf von den Schülern nicht eigenmächtig geändert werden.

7. Müllentsorgung

Grundsätzlich ist Müll zu vermeiden. Die Mitnahme von Alu-Dosen bzw. Kunststoffeinwegflaschen ist untersagt. Die Entsorgung des anfallenden Mülls ist getrennt nach Papier und Glas vorzunehmen. Dafür sind Ordnerdienste von den Schülern einzuteilen. Das Reinigungspersonal ist nur für die tägliche Entsorgung des Restmülls verantwortlich.

8. Aufgaben der Ordnerdienste

Jeder Schüler ist verpflichtet, am turnusmäßig festgesetzten Ordnerdienst teilzunehmen. Dieser beinhaltet:

- . Reinigen der Tafel am Ende der Unterrichtsstunde
- . Besorgung aller für den Unterricht notwendigen Utensilien (z.B. Klassenbuchmitnahme)
- . Schließen der Fenster in den Pausen und nach der letzten Unterrichtsstunde
- . Meldung der Beschädigung von Einrichtungen beim Klassenvorstand oder dessen Stellvertreter
- . siehe auch Punkt 6
- . siehe auch Punkt 7

9. Nichterscheinen eines Klassenlehrers

Verständigung der im Konferenzzimmer anwesenden Lehrer, wenn der Klassenlehrer fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch nicht erschienen ist, erfolgt durch den Klassensprecher.

10. Verlassen des Schulgebäudes während unterrichtsfreier Stunden

Schülern der 5. bis 8. Klasse, die in bestimmten Fächern vom Unterricht abgemeldet sind, ist während der für sie unterrichtsfreien Stunden das Verlassen des Schulgebäudes erlaubt, wenn sie am Beginn des Schuljahres eine Genehmigung der Eltern erhalten.

Die Schüler der Unterstufe sind in unterrichtsfreien Stunden einer anderen Klasse (Parallelklasse) zuzuordnen.

Der Aufenthalt zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht ist in einem abgegrenzten Bereich zu ermöglichen. Eine Aufsichtspflicht durch Lehrer besteht nicht.

11. Aufenthalt der Eltern im Schulgebäude

Der Aufenthalt der Eltern im Schulgebäude ist nur im Bereich der Direktion und vor dem Konferenzzimmer erwünscht. Für Ausnahmefälle werden Sonderregelungen getroffen.

12. Verhalten im Brandfall und bei Verletzungen

Hinweise auf das Verhalten im Brandfall sind den Merkblättern zu entnehmen, die von der Schulleitung in jedem Unterrichtsraum deutlich sichtbar anzubringen sind. Bei Verletzungen ist umgehend die Direktion zu benachrichtigen.

13. Kenntnisnahme der Hausordnung

Jeder Schüler muß eine Hausordnung besitzen. Die Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten ist sicherzustellen.

14. Die vorliegende Hausordnung ist ab 2.März 1992 gültig

Der Schulgemeinschaftsausschuß

HAUSORDNUNG

BUNDESGYMNASIUM UND BUNDESREALGYMNASIUM SCHWECHAT

1. Grundsätzliches:

Die Hausordnung enthält zusätzliche, verbindliche Regelungen zu der geltenden Schulordnung. Sie ist nötig, um ein weitgehend konfliktfreies Zusammenleben und -arbeiten zu ermöglichen, daher stellt ein Verstoß gegen die Hausordnung einen Verstoß gegen die Gemeinschaft dar.

Jeder einzelne ist dazu aufgerufen, eigenverantwortlich einen Beitrag zu einem positiven Schulklima zu leisten.

2. Ordnung für die unterrichtsfreie Zeit:

- Die Beaufsichtigung der Schüler beginnt 15 Minuten vor der 1. Stunde.
- Die Zeiten vor den Unterrichtsstunden dienen der Erholung der Schüler und der Vorbereitung auf den Unterricht. Mutwilliges Lärmen ist daher unangebracht.
- Weiters ist jede Verhaltensweise, die eine Gefahr für einen selbst oder die Mitschüler bedeuten könnte, zu unterlassen.
- Grundsätzlich ist das Verlassen des Schulgebäudes während des Vormittagsunterrichts nicht gestattet. Die Schüler der Unterstufe, die in bestimmten Fächern vom Unterricht abgemeldet sind, haben sich während der für sie unterrichtsfreien Stunden in einer von der Direktion angegebenen Klasse einzufinden, die Schüler der Oberstufe dürfen das Schulhaus auch verlassen.
- Der Aufenthalt zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht ist in der eigenen Klasse in Absprache mit dem Klassenvorstand oder in der Aula möglich.

3. Unterricht in fremden Klassen und Sonderunterrichtsräumen

Für den Unterricht außerhalb des eigenen Klassenraumes trifft der unterrichtende Lehrer eine angemessene Regelung.

4. Unterrichtsordnung

- Die Anordnung der Tische und die Sitzordnung darf von den Schülern nicht eigenmächtig geändert werden.
- Das Betreten des Konferenzzimmers ist den Schülern nur mit Erlaubnis eines Lehrers gestattet.
- Zu Beginn der Stunde befinden sich alle Schüler in ihrer Klasse auf ihrem Platz. Sie begrüßen den in der betreffenden Stunde unterrichtenden Lehrer, indem sie sich von den Sitzen erheben.
- Ausnahmen werden durch den Lehrer geregelt.

5. Müllentsorgung

- Grundsätzlich ist Müll zu vermeiden.
Die Mitnahme von Alu-Dosen bzw. Kunststoffeinwegflaschen ist daher nicht erwünscht.
- Die Entsorgung des anfallenden Mülls, getrennt nach Papier, Kompost, Kunststoff, Metall und Glas ist von den dafür zuständigen Schülern vorzunehmen.
- Das Reinigungspersonal ist nur für die tägliche Entsorgung des Restmülls verantwortlich.

6. Garderobenordnung

- Das Ziel dieser Garderobenordnung ist es, die größtmögliche Sauberkeit und Ordnung im Schulhaus zu gewährleisten. Daher dient die Garderobe der Aufbewahrung der Oberbekleidung, der Schuhe, der Sturzhelme u.ä.,
- Der Zugang in das Schulhaus erfolgt ausschließlich über den Keller.
- Aus Gründen der Hygiene und Sauberkeit ist es sinnvoll, im Schulgebäude Schuhe zu tragen, die nur im Haus verwendet werden. Die Entscheidung darüber liegt bei jedem einzelnen. Er ist jedoch dafür verantwortlich, daß seine Schuhe keine Verschmutzung oder Beschädigung verursachen.
- Einschränkende Regelungen können für einzelne Räumlichkeiten getroffen werden.
- Zur Erhöhung der Sicherheit kann die Garderobe bei Bedarf versperrt werden.

7. Aufgaben der Ordnerdienste

Die Einteilung der Klassenordner trifft der Klassenvorstand. Deren Aufgaben sind:

- Reinigen der Tafel am Ende der Unterrichtsstunde
- Mitnahme des Klassenbuchs bei Raumwechsel
- Schließen der Fenster und Abdrehen des Lichts bei Verlassen der Klasse
- Meldung der Beschädigung von Einrichtungen beim Klassenvorstand oder dessen Stellvertreter
- Entsorgung von Papier und Kompost mindestens einmal pro Woche
- Hinterlassen einer Verständigung in der Stammklasse, der zu entnehmen ist, in welchem Unterrichtsraum sich die Schüler gerade befinden.

8. Nichterscheinen eines Klassenlehrers

Wenn der Klassenlehrer fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch nicht erschienen ist, verständigt der Klassensprecher die im Konferenzzimmer anwesenden Lehrer oder das Sekretariat.

9. Aufenthalt der Eltern im Schulgebäude

Der Aufenthalt der Eltern im Schulgebäude ist nur im Bereich der Direktion und vor dem Konferenzzimmer erwünscht. Für Ausnahmefälle werden Sonderregelungen getroffen.

10. Verhalten im Brandfall

Hinweise auf das Verhalten im Brandfall sind den Merkblättern zu entnehmen, die von der Schulleitung in jedem Unterrichtsraum deutlich sichtbar angebracht sind.

11. Verhalten bei Verletzungen

Eine Meldung im Sekretariat ist unbedingt erforderlich. Für die Behandlung von Verletzten steht der Schularzt zur Verfügung.

12. Kenntnisnahme der Schul- und Hausordnung

Am Beginn des Schuljahres ist die Schul- und Hausordnung den Erziehungsberechtigten der neu eingetretenen Schüler zur Kenntnis zu bringen. In jeder Klasse ist ein Exemplar der Schul- und Hausordnung deutlich sichtbar anzubringen.

Die vorliegende Hausordnung ist ab 19. Feber 1996 gültig.